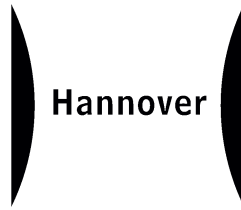


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1248/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Stöcken
Neuanlage eines Zugangs zum Stadtfriedhof Stöcken**

Antrag,

1. der Gestaltung der Neuanlage eines Zugangs zum Stadtfriedhof Stöcken laut beiliegendem Entwurf sowie dem Baubeginn zuzustimmen
 - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover
2. der Mittelfreigabe zuzustimmen.
 - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß §76 Abs. 2 5.1 NKomVG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Der geplante Neubau bringt für Mädchen/Frauen gleichermaßen eine Verbesserung wie für Jungen/Männer.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Soziale Stadt Stöcken // I.51106.015.2

Einzahlungen

Zuwendungen für
Investitionstätigkeit 184.666,67

Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken und
Gebäuden 1.000,00

Baumaßnahmen 276.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -92.333,33

Teilergebnishaushalt 67

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Saldo ordentliches Ergebnis 0,00

Begründung des Antrages

Das Freiraumentwicklungskonzept für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Stöcken (Beschluss-Drucksache 1525/2011) sieht die Neuanlage eines Zugangs am nordwestlichen Eckpunkt des Stadtfriedhofs Stöcken vor. Die parkartige Friedhofsanlage soll hierdurch auch von den Wohnquartieren des Sanierungsgebietes besser erreichbar werden.

Die mit dieser Drucksache vorgelegte Planung berücksichtigt folgende Rahmenbedingungen des Freiraumentwicklungskonzeptes:

- schonungsvolle Anbindung des neuen Eingangsbereiches an das bestehende Wegenetz innerhalb des Friedhofs,
- Erhalt und Betonung der Sichtachse in Richtung der nordwestlichen Ecke,
- weitestgehender Erhalt des Baum- und Gehölzbestandes,
- weitestgehender Erhalt der historischen Friedhofsmauer,
- Rückbau der nicht mehr genutzten Gasdruckregelstation.

Konzept

Der neue Eingangsbereich des Friedhofs Stöcken erhält nach Abbruch der ehemaligen Gasdruckregelstation einen kleinen innenliegenden Platz, der über eine tagsüber geöffnete Toranlage in Flucht der ankommenden Wegeverbindung erschlossen und durch die Ergänzung der vorhandenen Friedhofsmauer als blickdurchlässiges „Filtermauerwerk“ gefasst wird.

Die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Eingangsbereich und dem ca. einen Meter höher gelegenen Friedhofsgelände erfolgt barrierefrei durch beidseitig angelegte Rampenanlagen mit jeweils außenliegenden Handläufen. Die Ausrichtung der Rampen nimmt die vorhandene Wegestruktur des Friedhofs auf. Diese wird bis zum Hauptweg in die Planung einbezogen und soll im gewählten Belag der Platz- und Rampenflächen erneuert werden.

Die Zuwegung zum Friedhofseingang erfolgt durch einen parallel zu den Gleisanlagen verlaufenden beleuchteten Weg aus Betonplatten, an dessen Antritt auf Höhe Osterwalder Wende zusätzliche Fahrradständer vorgesehen sind. Zwischen Weg und Stadtbahntrasse ist ein Geländer vorgesehen.

Im Eingangsbereich bietet eine in die innere Rampenwange integrierte Sitzbank die Möglichkeit des Verweilens. Die Ausführung der barrierefreien Rampenanlage bedingt die Fällung einiger bestehender Eiben. Auf dem oberen Friedhofsniveau wird der vorhandene Gehölzbestand ergänzt. Das dort verortete Grabdenkmal wird durch eine flächige, immergrüne Bepflanzung (Rhododendron) gesäumt.

Die Ergänzungen der Friedhofsmauern sowie die Rampenmauern sollen in Farbe und Oberfläche der Bestandsmauer angeglichen werden. Als Material für die Platz- und Wegeflächen des Friedhofs soll ein gegenüber den Mauern farblich nuancierter Klinker Verwendung finden.

Bauzeit

Die Baudurchführung ist für Herbst/Winter 2017/2018 vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien.

Kostenzusammenstellung

Die Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorarbeiten/Erdarbeiten	36.000,- €
Befestigte Flächen/Wegebau	47.000,- €
Entwässerung/Beleuchtung	7.200,- €
Ausstattung	8.600,- €
Einfriedungen/Rampen	115.000,- €
Vegetationstechnische Arbeiten	12.400,- €
Planungskosten	50.000,- €
Gesamtkosten	276.000,- €

67.21
Hannover / 27.04.2017